

Stellungnahme der FDP zur Sanierung der Städtischen Bühnen

Die FDP-Fraktion wird den Antrag stellen, den TOP Theater von der TO der nächsten Ratssitzung abzusetzen.

Die Vorstellung der Problematik „Theatersanierung“ ist erst vor wenigen Wochen erfolgt, bisher liegen nicht alle erforderlichen Informationen vor und deshalb braucht es noch Zeit und Beratungsbedarf, um das behauptete Investitionsvolumen von 80 Millionen EURO zu beraten und zu überdenken.

Robert Seidler: „Das nur mündlich bisher in Kurzform vorgestellte Brandschutzgutachten liegt zur Einsichtnahme bisher nicht vor, einen Termin dazu habe ich erst für den 04.02.2019 vereinbaren können.“

Bevor nicht alle Unterlagen vorliegen und eingesehen und beraten werden konnten, kann es dazu noch keine Entscheidung geben. Ein Investitionsvolumen von 80 Millionen kann man nicht einfach so beschließen, auch wenn Drittmittel notwendig werden.

Nach einer Ortsbesichtigung des Theaters müssen auch alternative Möglichkeiten geprüft werden, die zukunftsorientiert und langfristig bessere Lösungen darstellen können.

Nach der Ortsbesichtigung war ich entsetzt über den Zustand hinter der Bühne. Nur einige Beispiele:

- Kabelbündel, teilweise Jahrzehnte alt, keiner weiß mehr, welches Kabel Strom führt, die Kabelbündel verlaufen an den Decken der Räume, die Fluchtwege sind; wenn diese Fluchtwege Feuer fangen, gibt es keine Fluchtwege mehr; derartige vorsintflutliche Kabelführungen/-mengen verbieten sich in Fluchtwegen. Die neuen Brandschutzbestimmungen gibt es seit dem Jahr 2000, jetzt haben wir 2018 und man muss feststellen, dass die bisherigen Baudezernenten sich um diese Frage 18 Jahre lang nicht gekümmert haben
- Die Lüftungsanlage ist immer wieder ergänzt worden, weite Teile sind aber überhaupt nicht reinigungsfähig. Meine Frage bei dem Ortstermin, wann zuletzt überhaupt mal eine Reinigung stattgefunden hat, konnte man nicht beantworten, eine Öffnung für eine Reinigung existiert nicht.
- Es existiert eine Sprinkleranlage. Die funktioniert aber nur mit Strom. Wenn ein Feuer auch die Kabelstränge erfasst, gibt es aber keinen Strom mehr. Dann muss das Notstromaggregat her. Das leistet aber nur 1/10 des Strombedarfs, den die Sprinkleranlage benötigt.
- Die Frage, ob in den Materialien, die in den 60er/70er Jahren verbaut worden sind, Schadstoffe oder evtl. Asbest vorhanden ist (Sondermüllentsorgung), konnte man auf meine Frage nicht abschließend beantworten, vor einer Sanierung müsste man erst Materialprüfungen vornehmen, um das zu eruieren.
- Die bisherigen Baumaßnahmen in den letzten Jahrzehnten sind nicht katalogisiert worden, so dass nicht nachgeprüft werden kann, wann genau was gemacht worden ist.
- Will man ein Orchester nach heutigen Maßstäben einsetzen, braucht der Orchestergraben eine Erweiterung um 2 Reihen. Der Wegfall von 2 Stuhlreihen ist nicht das Problem. Problem ist, dass die Musiker in diesen beiden Reihen dann in einem (nach oben) anderen Akustik-Raum spielen, das geht nicht.“

Spätestens 2005 wäre das eine Aufgabe des damaligen Baudezernenten (und heutigen OB) gewesen, sich darum mal zu kümmern. Hier sind 13 Jahre verschlafen worden.

Grundsatzentscheidungen dazu können nun nicht binnen weniger Wochen getroffen werden.

Es muss deshalb nach unserer Auffassung zunächst einmal geprüft werden, ob es nicht andere Lösungen gibt, die im Ergebnis finanziell günstiger und zukunftsorientierter sind.

Das vor 100 Jahren erstellte Theatergebäude ist gemessen an den damaligen Anforderungen errichtet worden. Den heutigen Anforderungen wird das Gebäude samt seinen Nebengebäuden aber ohne jeden Zweifel nicht mehr gerecht.

Die Erhaltung des Theaters sehen auch wir als notwendig an, es muss aber nicht alles an einer Stelle stattfinden.

Das historische Gebäude sollte deshalb in Zukunft nur noch als reines Sprechtheater genutzt werden, für Schauspiele, Komödien, Kinder- und Jugendtheater, etc.

Operetten, Opern und Konzerte können an einen anderen Standort ausgegliedert werden.

Dafür bietet sich der Ringlokschuppen an, der als einmaliges historisches Gebäude einbezogen werden kann. Der Ort ist verkehrstechnisch hervorragend zu erreichen, Parkplätze können ausreichend hergestellt werden und der geplante Ostausgang vom Bahnhof her macht das Gelände dann in jeder Beziehung gut erreichbar.

Damit in Zusammenhang sollte stehen eine Neuaufstellung des B-Plans Güterbahnhof. Der zuletzt aufgestellte B-Plan ist vom OVG aufgehoben worden, so dass auch in diesem Bereich neu gedacht werden kann. Die gesamte Planfläche des B-Plans Güterbahnhof sollte nicht als Gewerbefläche ausgewiesen werden, sondern als Naherholungs- und Grünfläche, die im östlichen Stadtteil fehlt.

In der Präsentation (Verkehrsuntersuchung zur Erschließung des ehemaligen Güterbahnhofsgrundstückes in Osnabrück (Köhler und Taubmann GmbH, www.vkt-gmbh.de Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Sitzung: 09.10.2014, Seite 12/13) werden die zusätzlichen Verkehrsaufkommen für eine derartige Gewerbefläche berechnet, wenn man die (gerundet) 10.000 Fahrzeuge auf 12 Stunden (tagsüber) verteilt, sind das über 700 Fahrzeuge pro Stunde. Da ein Gewerbegebiet überwiegend von Klein-LKW oder LKW angefahren wird, bedeutet das eine extreme Mehrbelastung des Verkehrs und damit der Schadstoffe auf dem Wall, weil diese Gewerbefläche nur über eine einzige Zufahrtstraße erreicht werden kann. Würde ein neuer B-Plan für ein Gewerbegebiet aufgestellt werden, wäre jeder Anwohner des Walls aufgrund der neuen Rechtsprechung des OVG aktivlegitimiert, sich gegen die damit verbundene Mehrbelastung von Verkehr und Schadstoffen auf dem Wall mit einer Klage zu wehren. Gewerbeflächen gehören deshalb nicht mitten in die Stadt auf ein solches Filetgrundstück, sondern an den Stadtrand.

80 Millionen EURO an dem alten Standort des Theaters halten wir für Stückwerk, weil nichts zukunftsorientiert erweitert werden kann, sondern nur innerhalb des Gebäudes optimiert werden kann, ohne aber z.B. bei Musikstücken eine Verbesserung zu erreichen.

Unser Vorschlag zur Diskussion deshalb:

- Reduzierte Sanierung des Theaters nur für den Verbleib des Sprechtheaters. Erhöhung des Umsatzes durch Engagement auch auswärtiger Stücke incl. der Schauspieler.
- B-Plan Güterbahnhof ändern. Ringlokschuppen einbeziehen für Neubau für Oper/Operette/Konzerte und andere Musikveranstaltungen, wobei dort auch Sprechtheater stattfinden kann. Wenn das hergestellt ist, dann erst Umbau am alten

Standort. Das hat den Vorteil, dass die Auslagerungskosten des Theaters über die 3-5 Jahre Bauzeit eingespart werden, zumal es ein Ersatzgebäude für eine derartige Auslagerung nicht gibt.

Die Baukosten für das Stage Theater im Hafen von Hamburg betragen seinerzeit 15 Millionen Euro. Selbst wenn die Baukosten heute gestiegen sind, so sind Baukosten für den Neubau am Ringlokschuppen und die dann am alten Standort nur geringer ausfallenden Renovierungskosten für maximal die Hälfte des bisher angedachten Investitionsvolumens, also max. 40 Millionen, machbar.

Diese Alternative sollte geprüft, überdacht und diskutiert werden, unter Einbeziehung aller Bürger im Rahmen einer öffentlichen Diskussion.